

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönneischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsspaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

## Vertragsverhandlungen für das Holzgewerbe.

Als sich im Jahre 1924 die Vertreter der beiderseitigen Organisationen über einen Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe verständigt hatten, konnte dieser nicht in Kraft treten, da er von der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes abgelehnt wurde. Dieses Schicksal des zentralen Vertragswerkes lenkte den Blick auf einen Gegensatz, der im Arbeitgeberverband besteht, nämlich den Kampf zwischen den zentralistischen und den partikularistischen Tendenzen. Dieser Gegensatz besteht auch heute noch, und er beeinflusst offensichtlich die Vertragspolitik des Arbeitgeberverbandes.

Zum Verständnis für die gegenwärtig wieder schwebenden Vertragsverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes sei kurz daran erinnert, daß nach der Ablehnung des Reichsmantelvertrages im Jahre 1924 dessen Inhalt in Gestalt von zahlreichen Bezirksstarisverträgen in Kraft gesetzt wurde. Wir haben mehr als 20 Bezirksstarisverträge, die nicht nur inhaltlich, sondern auch im Wortlaut ziemlich weitgehend übereinstimmen. Sie gelten bis zum 15. Februar 1927 und dann ein Jahr weiter, wenn sie nicht am 15. November 1926 gekündigt wurden.

Die Zerschlagung des zentralen Vertragswerkes durch seine Generalversammlung hat dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes nicht gehindert, in der Zwischenzeit wiederholt Versuche zu unternehmen, um das Vertragswesen wieder zu zentralisieren. Die Stellung unseres Verbandes zu der Frage ist kein Geheimnis. Wir betrachten die Zentralisation des Vertragswesens als eine höhere Stufe, wir kommen aber in der Praxis auch mit Bezirksstarisverträgen aus. Wir drängen deshalb nicht zum Reichstaris, lehnen jedoch Anregungen nach dieser Richtung, die von der anderen Seite kommen, nicht ab. So ist der Zusatzvertrag vom Oktober 1925 zustande gekommen. Er war als Übergang zur zentralen Vertragspolitik gedacht, und in diesem Sinne wurden das zentrale Lohnamt und das Haupttarisamt eingeführt. Die in diese Organe gesetzten Erwartungen haben sich aber nicht erfüllt.

Das zentrale Lohnamt hat bei seiner ersten Probe versagt. Durch den Leipziger Schiedsspruch, den es im Februar dieses Jahres unter dem Vorbehalt eines Unparteiischen fällte, waren die Lohnabbauwünsche der Unternehmer abgewiesen worden. Die Entscheidung ging dahin, daß die gekündigten Lohnabkommen verlängert werden. Der Arbeitgeberverband hat nicht, diesem Schiedsspruch Geltung zu verschaffen. Er ließ es ruhig geschehen, daß ihn seine Bezirksverbände ausdrücklich oder stillschweigend ablehnten. Wir mußten uns in der Folge der Lohnabbaunaktion der Unternehmer ohne die Inanspruchnahme einer Schlichtungsstelle erwehren. Der Zusatzvertrag schließt nämlich die Anrufung der staatlichen Schlichtungsbehörden aus, und der Arbeitgeberverband hat die Wirksamkeit des zentralen Lohnamtes vereitelt. Deshalb ist das zentrale Lohnamt erledigt. Es ist zwar nicht formell aufgehoben, aber tatsächlich ist es tot. Nicht viel besser steht es um das Haupttarisamt. Dadurch, daß es sich in seiner letzten Sitzung als geschäftsunfähig erklären mußte, hat es seinem Ansehen einen heftigen Stoß versetzt.

Die Folge der Ablehnung des Leipziger Schiedsspruches war, daß wir wohl Bezirksmantelverträge haben, aber vielfach keine Lohnabkommen, die doch gewissermaßen als das Herz der Tarisverträge gelten. Es kam in den letzten Monaten in verschiedenen Bezirken zu Lohnindifferenzen, wobei von den Parteiparteien das zentrale Lohnamt angerufen wurde. Hierbei mechte man regelmäßig die Beobachtung, daß diese Anrufung von den Unternehmern auf Anregung von deren Zentralleitung zurückgezogen wurde. Wieder erneuerten die Unternehmer in den Bezirken die abgelaufenen Lohnabkommen, als daß sie auf den Zusammentritt des zentralen Lohnamtes bestanden. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes beobachtete hierbei eine bestimmte Taktik. Er konnte ein Eingreifen des zentralen Lohnamtes in die Konflikte in einzelnen Bezirken nicht brauchen, weil dadurch der Zentralisationsgedanke, den er verfolgte, gefährdet worden wäre.

Dieser Gedanke verdichtete sich in dem unserem Verbandsvorstand gemachten Vorschlag, die geltenden Bezirksstarisverträge in einen einheitlichen Mantelvertrag zu überführen. Unseren Grundrissen entsprechend wurde dieser Gedanke nicht zurückgewiesen. Als Grundlage für die aufzunehmenden Verhandlungen unterbreitete der Arbeitgeberverband einen Entwurf, der sich eng an den eingangs erwähnten, von der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes im Jahre 1924 abgelehnten Vertrag anlehnt, aber in einigen Punkten von diesem abweicht. Unser Verbandsvorstand unterbreitete Gegenvorschläge, und so fand in den Tagen vom 1. bis 3. November in Weimar ein Meinungsaustausch über die Grundlagen des zu schaffenden Vertragswerkes statt.

Das Ergebnis der Aussprache war das Protokoll vom 3. November 1926, in welchem die Verhandlungskommission empfiehlt, die geltenden Landes-

und Bezirksverträge in einen einheitlichen Tarifvertrag umzuwandeln. Inhaltlich soll, abgesehen von den notwendigen Formänderungen, das jetzige Vertragsrecht bestehen bleiben, mit Ausnahme der Abschnitte, die den Arbeitslohn und die Ferien betreffen. Einige grundsätzliche Punkte aus diesen Abschnitten werden in dem Protokoll in der Weise erwähnt, daß festgestellt wird, inwieweit Einvernehmen zwischen den Parteien erzielt ist. Schließlich empfiehlt die Verhandlungskommission, um die Möglichkeit für die Fortsetzung der Verhandlungen zu schaffen, den Kündigungsstermin der geltenden Landesverträge auf den 15. Dezember 1926 zu verlegen.

Diese Vorschläge der Verhandlungskommission wurden von beiden Parteien gutgeheißen. Der Verlegung des Kündigungsstermins der Tarifverträge ist von den Parteiparteien zugestimmt. Demnach können die geltenden Tarifverträge noch am 15. Dezember zum Ablauf am 15. Februar gekündigt werden. Der Beirat unseres Verbandes hat am 10. November nach Entgegennahme des Berichtes und eingehender Diskussion die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Verhandlungskommission gebilligt. Er hat sich mit der Fortsetzung der Verhandlungen einverstanden erklärt und gewisse Richtlinien für sie aufgestellt.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband fanden in den Tagen vom 18. bis 20. November in Berlin statt. Ein positives Ergebnis liegt noch nicht vor. Wie vorauszusehen ist, bieten die Formen der Lohnfestlegung und die Ferienfrage die größten Schwierigkeiten. Hinsichtlich der Ferien haben die Unternehmer den Vorschlag gemacht, in Anlehnung an die jetzt nur in Sachsen geltende Bestimmung, den 1. April als Stichtag zu bestimmen, so daß alle Arbeiter, die an diesem Tage in einem Betrieb beschäftigt sind, unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ferien haben. In allen übrigen Landesstarisverträgen ist die einhalbjährige Beschäftigung im Betrieb Voraussetzung für den Ferienanspruch. Aber die Einführung des Stichtages nach sächsischem Muster ließe sich reden. Aber die Vorschläge der Unternehmer in dieser Frage enthalten materielle Verschlechterungen, die für uns unannehmbar sind.

Noch weit größer ist der Gegensatz in der Frage der Lohnbildung. Er ist hier um so schwerer zu überbrücken, als sich dabei wieder der Gegensatz zwischen den zentralistischen und partikularistischen Tendenzen im Unternehmerlager störend bemerkbar macht. Es handelt sich hier um das Folgende: Von unserer Seite wurde deutlich erklärt, daß für uns die Frage, ob zentrale oder bezirkliche Lohnbildung, keine Streitfrage ist. Man muß sich aber für das eine oder das andere entscheiden. Eine Vermengung beider Methoden ist unmöglich.

Die Lohnbildung erfolgt in der Weise, daß von dem Lohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter in der obersten Ortsklasse, dem Spitzen- oder Ecklohn, die Lohnsätze der übrigen Arbeitergruppen abgeleitet werden. Eine wichtige Arbeit bei der Lohnregelung ist also neben der Findung des Ecklohnes die Festlegung der Schlüssel, nämlich des Verhältnisses, in welchem die übrigen Vertragslöhne vom Ecklohn abgestuft werden. Hier kommt in erster Linie der Ortsklassenschlüssel in Betracht. Übereinstimmung herrscht darin, daß die Bildung der Ortsklassen und die Festlegung des Ortsklassenschlüssels in den Bezirken vorgenommen werden müssen, wo die in Betracht kommenden Momente viel besser übersehen werden können, als das bei einer Zentralstelle möglich wäre. Andererseits waren sich die Parteivertreter auch darin einig, daß der Altersklassenschlüssel, also die Abstufung der Vertragslöhne nach dem Lebensalter, zentral erfolgt und im Mantelvertrag festgelegt wird.

Eine, zunächst unüberbrückbare Meinungsverschiedenheit besteht zwischen den Parteien über die Frage, an welcher Stelle der Berufsgruppen-schlüssel festzustellen ist. Bisher dem männlichen und dem weiblichen Facharbeiter und dem Hilfsarbeiter, die wir bisher in den Verträgen hatten, soll auch noch der „angelernte Arbeiter“ eingefügt werden, der bereits in dem mehrmals erwähnten Vertrag von 1924 enthalten war. Die Unternehmer verlangen nun, daß der Ecklohn zentral, der Berufsgruppenschlüssel aber bezirklich festgelegt werde. Unsere Kollegen vertreten demgegenüber die Auffassung, daß Ecklohn und Berufsgruppenschlüssel eng zusammengehören und ihre Festlegung an der gleichen Stelle erfolgen muß. Man kann den Ecklohn nicht festsetzen ohne Kenntnis seiner Auswirkung auf die Alters- und Berufsgruppen, und umgekehrt sind die Schwierigkeiten nicht minder groß. In den Verhandlungen ist das eindringlich nachgewiesen worden, auch die Unternehmer konnten sich dem Zwange der Argumente nicht entziehen, aber sie waren an ihre Instruktionen gebunden.

Nicht minder wichtig ist die Meinungsverschiedenheit, die sich daraus ergibt, daß die Unternehmer zwar die Verhandlungen zentral führen, die Lohnabkommen aber bezirklich abschließen wollen. Das würde die Verdrängung des jetzigen Zustandes bedeuten,

der von beiden Seiten als unmöglich anerkannt wird, nämlich daß ein einzelner Bezirksverband der Unternehmer die Möglichkeit hat, das ganze Ergebnis der zentralen Verhandlungen zu zerschlagen. Ein zentraler Abschluß ist nur denkbar, wenn die zentralen Vertragsparteien auch die Verantwortung für das Ergebnis der Verhandlungen übernehmen. Wenn der Arbeitgeberverband seinem Vorstand nicht die Vollmacht geben will, zentrale Lohnpolitik zu treiben, dann muß man sich eben wie bisher mit Bezirksstarisverträgen bescheiden.

Die hier angedeuteten Meinungsverschiedenheiten sind nicht die einzigen, aber sie sind die wichtigsten. Die Unternehmer machten nach der Feststellung der Streitpunkte den Vorschlag, die Verhandlungen zu vertagen, um mit möglicher Beschleunigung eine Klärung in den eigenen Reihen herbeizuführen. Diese Klärung wird eine Auseinandersetzung zwischen Zentralismus und Partikularismus sein. Behält der letztere die Oberhand, nämlich daß das Schwergewicht in den Bezirken liegen muß, dann würde das bedeuten, daß die Zeit für eine zentrale Lohnpolitik in der Holzindustrie noch nicht wieder gekommen ist.

## Wissenschaftler im Dienste egoistischer Unternehmerinteressen.

Der schwedische Professor Gustav Cassel hat sich kürzlich mit dem großen Problem der wirklichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschäftigt. Cassel gehört zu jenen Wissenschaftlern, die in der privatkapitalistischen Wirtschaft die höchste und letzte Stufe menschlicher Gemeinschaft sehen. Was ein solcher Mann über die Arbeitslosigkeit und die Mittel und Wege zu ihrer Beseitigung zu sagen hat, versteht sich am Rande. Kein Wunder also, daß seine Ausführungen in den Unternehmerzeitschriften freudige Aufnahme finden. Auch die „Holzindustrie“ veröffentlicht die Sätze Cassels, von denen die großen und kleinen Scharfmacher eine wirksame Unterstützung ihrer arbeiterfeindlichen Pläne erhoffen. Die „Holzindustrie“ freut sich, daß Cassel den Mut besessen hat, einmal das Problem der Arbeitslosigkeit in seinem Kern anzupacken, und sie fragt, ob Cassels Behauptungen nicht etwas Kühn seien? Das sind sie zweifellos; man wird durch sie an das Schillerwort erinnert: „Zu Kühn wird mit dies Gaultespiel.“

Was behauptet Cassel? Nichts weniger als dies: Die Arbeitslosen sind an der Arbeitslosigkeit selbst schuld. Würden die Arbeiter mit den von den Unternehmern gebotenen Löhnen zufrieden sein, gibt es keine Arbeitslosigkeit. Und da die Gewerkschaften die Arbeiter auffordern, nicht unter den vereinbarten Tariflöhnen zu arbeiten, trifft sie die Hauptschuld an der Arbeitslosigkeit. Wörtlich schreibt Cassel: „Wenn die Arbeitskraft mit vollkommener Beweglichkeit sofort nach der jeweiligen Marktlage eingestellt werden könnte, so würde immer volle Beschäftigung vorhanden sein. Deshalb ist jedes Hindernis, das sich der vollen Beweglichkeit der Arbeitskraft entgegenstellt, eine Ursache zur Arbeitslosigkeit.“ Wünscht man die Arbeitslosigkeit rational zu bekämpfen, muß man vor allem die Hindernisse gegen die Beweglichkeit der Arbeitskraft aus dem Wege räumen, unter ihnen vor allem die Monopolpolitik der Gewerkschaften der Arbeiter. Es ist kein Zufall, daß die Tendenz der Arbeitslosigkeit, permanent zu werden, am stärksten in den Ländern hervortritt, wo eine geschlossene Gewerkschaftspolitik ihre höchste Machtentwicklung erreicht hat... Durch eine vollständige Umstellung der Arbeitslöhne nach der tatsächlichen Marktlage würde man aber immer jede Arbeitslosigkeit beseitigen.“

Daß die „Holzindustrie“ über diese Ausführungen entzückt ist, begreift man. Aber wenn sie fragt: „Will man diesen Worten vielleicht widersprechen?“ so zeigt sie damit ihre grenzenlose Naivität. Wenn die Herrschaften auch einmal einen Blick in wissenschaftliche Zeitschriften tun würden, müßten sie wissen, daß den Casselschen Behauptungen nicht nur widersprochen worden ist, sondern sie sind bereits widerlegt worden, und zwar mit beweiskräftigen Gründen. Wir erinnern nur an die Aufsätze der Professoren Zimmermann und Tönnies und unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Tarnow, in der „Sozialen Praxis“. Tarnow, von der Redaktion der „Sozialen Praxis“ zur Stellungnahme aufgefordert, gibt auf die von uns zitierten Worte Cassels folgende Antwort:

„Die Meinung, daß man einfach durch eine Senkung des Lohnniveaus die Beschäftigungsmöglichkeit vergrößern könne, ist ja nun nicht gerade neu. Doch ist man gewohnt, sie mehr als hausbackene Unternehmerphilosophie zur Begründung des Lohnrudes zu kennen. Aber selbst die Unternehmer, die sich dieser Lehre bedienen, pflegen dabei meistens nicht zu unterlassen, wenigstens eine kleine theoretische Verbeugung vor der Notwendigkeit zu machen, auch die Warenpreise zu senken. Es ist sehr auffällig, daß Professor Cassel in seinem Aufsatz auch nicht die kleinste Andeutung nach dieser Richtung hin macht... Mir scheint, daß es keiner theoretischen Vorbildung bedarf, um erkennen zu können, daß eine Senkung des Lohnniveaus ohne





Arbeiter für die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch in der eigenen Familie wirken müssen.

Schwedischer Gewerkschaftskongress.

Der schwedische Gewerkschaftskongress, der Anfang September in Stockholm abgehalten wurde, beschäftigte sich mit Fragen, die auch in Deutschland eine Rolle spielen.

Stimmte der Kongress der vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Vorlage zu, die Industrieverbände vorstellt.

Eine weitere wichtige und zeitgemäße Frage, mit der sich der Gewerkschaftskongress zu beschäftigen hatte, sind die Monopol Tendenzen innerhalb der Gewerkschaften.

Obwohl die schwedische Arbeiterkraft in den letzten Jahren unter großer Erwerbslosigkeit zu leiden hatte, ist es gelungen, die Zahl der organisierten Gewerkschafter von 202 917 auf 307 354 zu erhöhen.

Literarisches.

Künstlerischer Wanderschmuck. In die Wohnung gehören neben zweckmäßigen Gebrauchsgegenständen und vielen anderen Gegenständen auch einige Bilder.

Wanderschmuck für Haus und Schul, der vom Verlag gegen Einzahlung von 75 Pf. portofrei verschickt wird.

Änderland, ein Jahrbuch für die Arbeiter und Mädel des arbeitenden Volkes. Verlag Vorwärts, Buchdruckerei und Verlagsanstalt.

Urania. Monatshefte für die Arbeiter und die Arbeiterinnen mit den schönsten Beiträgen.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Veit.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler usw. (Hamburg). Invalidentheils.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das zweite Vierteljahr 1926.

Table with columns for Gau, Einnahmen, Ausgaben, and various financial metrics. Includes sub-headers like 'Kassenbestand', 'Beiträge', 'Gonfige Einnahmen', etc.

Bau- und Möbelfachler, nicht unter 25 Jahren. Ernst Görg, Tischlermeister, Johana (Bezirkt Halle).

Möbelfachler, ledig, 38 Jahre, der zum 1. April 1926 in die Holzindustrie eintritt.

Seber vorwärtsstrebende Tischler ist künftiger Leser des Fachblatt für Holzarbeiter

Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G.m.b.H. Berlin SO 16

Das Feinste! Spezial 11 Bohrer: 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 mm.

Sportschlittenkufen! Selten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar.

Sportschlitten-Kufen, Esche, gebogen, prima Qualität. 100 120 140 160 cm Holzlänge.

Hobelbänke, in Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock.

Sportschlittenkufen aus Stahl, 50 Mk. d. Inst. für Holzlängen 1. Paar (Sattelkufe) ab Fabrik geg.

Angl. Bildhauer-Werkzeuge. Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten.

Leim- u. Furnierlöten fertige als Spezialität (Prosp. gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Schellack-Produkt, synt. druck. 1,50 Mk. pro Kilo. Poskankern gegen Nachnahme.

Das Buch DES REICHSPRÄSIDENTEN EBERT eines Menschen Weg Roman von Emil Felden

VERLAGSANSTALT DES DEUTSCHEN HOLZARBEITER-VERBANDES G.M.B.H. / BERLIN SO 16

Intarsien, jeden Zweck. Musterbog. gez. 50 Pf. i. Briefmarken. Furnierlängen - Hobel, D. R. P. A.

Tischlerfachschule Cöthen-Anhalt. Ausb. z. a. Betriebsbeamt., Meister, Techniker usw.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatteln Maxim. Weik, Leipzig, Markt 22

Kollegen! Möbelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang mit Eisen-

Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt.

Hobelbänke in Qualität, Blit, beste ged. Rob. Eisenp., sämml. Größ. 2 m lg. 78 Mk.

Selbstbau eines leichten Wanderkanus mit Zeichnung aller Bootteile in natürlicher Größe.

Hobelbänke in Qualität, Blit, beste ged. Rob. Eisenp., sämml. Größ. 2 m lg. 78 Mk.

Bootsbauer Fachliteratur. Selbstbau eines leichten Wanderkanus mit Zeichnung aller Bootteile in natürlicher Größe.